

Meckl. Staatsministerium,
Abteilung Inneres.
H. 9086.

Schwerin, den 22. November 1938.

Betr.: Tankstellenanordnung; Vereinigung
von Einzeltankstellen zu Sammel-
tankstellen.

VERKEHRSDIREKTORAT
VERKEHRSPOLIZEI
Eingl. - 10521938
[Abt. ...]

Zu der Frage der Vereinigung von Einzeltankstellen zu Sammel-
tankstellen hat der Herr Reichswirtschaftsminister seinerzeit in einem
Erlass vom 30.4.1937 -III 4619/37 - folgende Stellung eingenommen:
Grosstankstellen.

"Wie mir durch Eingaben bekannt geworden ist, zeigen verschiedene Stad-
gemeinden das Bestreben, die Inhaber der im Innern der Städte befindlich
Einzeltankstellen zu veranlassen, ihre Tankstellen vom Stadttinnern an
die Ausfallstrassen zu verlegen und dabei in Grosstankstellen zusammen-
zufassen.

Wenn ich auch mit der Verlegung von verkehrstechnisch ungünstig gelege-
nen Einzeltankstellen grundsätzlich einverstanden bin, so vermag ich
doch einer zwangsweisen Zusammenfassung von Einzeltankstellen in Sammel-
tankstellen nicht zuzustimmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch die
Errichtung von Sammel-tankstellen an den Ausfallstrassen der Städte die
im Innern der Städte gelegenen Einzeltankstellen nicht entbehrlich wer-
den. Es liegt insbesondere im Interesse des Kraftverkehrs, dass die an
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten, Garagen oder bei sonstigen dem
Kraftverkehr dienenden Betrieben befindlichen Tankstellen von diesen Be-
trieben nicht entfernt werden. Da ferner der Kraftstoffverkauf nicht
selten zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe notwendig
ist, werden durch solche Verlegungsmassnahmen die betreffenden Kreise
des Mittelstandes und des Handwerks empfindlich getroffen. Auch wird
die Durchführung eines im Verkehrsinteresse liegenden Sonntagsdienste
an den Reparatur-werkstätten in Frage gestellt, wenn diesen der Kraft-
stoff-verkauf genommen wird.

Andererseits sind, wie ich wiederholt habe feststellen können, durch die
Errichtung von Grosstankstellen benachbarte kleinere Tankstellenbe-
sitzer wirtschaftlich stark beschädigt worden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Verkehrsministe-
r habe ich den Deutschen Gemeindetag ersucht, die Gemeinden auf die Ge-
fahren, einer zu starken Zusammenballung von Zapfsäulen in Sammel-tank-
stellen aufmerksam zu machen und sich dafür einzusetzen, dass künftighin
gegen Inhaber von Einzeltankstellen weder mit einer Kündigung öffent-
lichen Geländes noch mit Androhung von Nachteilen vorgegangen wird, um
eine Zusammenlegung von Einzeltankstellen zu Grosstankstellen zu-er-
reichen."

Aus Anlass verschiedener Einzelfälle in Mecklenburg hat der Herr Reichs-
wirtschaftsminister durch Erlass vom 8.ds.Mts. -I.-Min.Öl-10062/38-
seinen bisherigen Standpunkt unverändert aufrecht erhalten, indem er
folgendes ausgeführt hat:

"Wenn ich auch keine Bedenken gegen die Verlegung von Tankstellen habe
soweit hierfür zwingende verkehrstechnische und städtebauliche Gründe
im Einzelfall sprechen, so kann ich mich nicht damit einverstanden er-
klären, dass örtliche Sondermassnahmen zu einer grundsätzlichen

Umge-

Umgestaltung des bestehenden Tankstellennetzes getroffen werden. Die in meinem Erlass vom 30. April 1937 -III 4619/37 - hiergegen geäußerten Bedenken bestehen unverändert fort. Es kommt hinzu, dass z.Zt. auch aus Gründen der Rohstoffersparnis und des Arbeitseinsatzes Massnahmen zur grundsätzlichen Umgestaltung des Tankstellennetzes unerwünscht sind. Ausserdem entspricht es der wirtschaftspolitischen Einstellung der Reichsregierung, kleine Wirtschaftsexistenzen möglichst zu schonen und zu erhalten. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsverkehrsminister bitte ich daher, sich dafür einzusetzen, dass die in den mecklenburgischen Städten beabsichtigten grundsätzlichen Massnahmen unterbleiben und den Vorhaben notfalls im Wege über die Tankstellenanordnung entgegenzutreten."

Das unterzeichnete Ministerium ersucht, dem Standpunkt des Herrn Reichswirtschaftsministers fortan ausreichend Rechnung zu tragen. Tankstellenanträge, die dagegen verstossen, haben keine Aussicht auf Genehmigung.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres.

Im Auftrage:
gez. Studemund.



Beglaubigt
Verstätt
Ministerialangabe überfett

An

die Herrn Oberbürgermeister und
Bürgermeister der Städte,

die Herren Landräte der Kreise.

-2. Dez. 1938